

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
056/2016**

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:  
14-Rechnungsprüfung  
Produkt:

Datum:  
17.02.2016

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
17.03.2016      Entscheidung

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 325.671.611,95 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.197.379,37 € festzustellen.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Der Rat beschließt, gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.197.379,37 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

### **Beschlussvorschlag (3):**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2014 Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt:**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2014 ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen worden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den Vorgaben des § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen in der Zeit vom 30.11.15 bis 17.12. 2015 und wurde am 01.02.2016 abgeschlossen.

In großen Teilen erfolgte die Unterstützung der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, deren Prüfergebnisse Teil des am 03.02.2016 erstellten Prüfberichtes sind.

Der Prüfbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 29.02.2016 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird die Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

### **Anlagen:**

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 056/2016 hinterlegt.